

## MITTEILUNG MI-21/2021

|                |             |              |
|----------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Straßenbau     | 26.01.2021  | öffentlich   |

|                                      |              |            |           |     |
|--------------------------------------|--------------|------------|-----------|-----|
| GREMIUM                              | STATUS       | TERMIN     | EINLADUNG | TOP |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | zur Kenntnis | 02.03.2021 | 1/20      |     |

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Bahnstraße und Vorstellung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro**

Die Geh- und Radwegbrücke Bahnstraße ist Bestandteil der ehemaligen Zechenbahntrasse Leezenpatt, die eine der bedeutendsten Radwegeverbindungen im Stadtgebiet darstellt. Das zu erneuernde Brückenbauwerk wurde 1990 als eine dreifeldrige Eichenvollholzkonstruktion erbaut.

Im Rahmen von turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen nach *DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen Überwachung und Prüfung* wurden massive fortschreitende Schäden an tragsicherheitsrelevanten Bauteilen wie z.B. den Längsträgern, den Geländerbefestigungen und dem Belag festgestellt. Eine bereits in 2017 durchgeführte Sonderprüfung des Bauwerks hat an den Längsträgern Querschnittsverluste von teilweise über 30% festgestellt, die eine Lastreduzierung erforderlich werden ließ. Seitdem ist die Nutzung der Brücke nur noch dem Fuß- und Radwegverkehr gestattet.

Im Rahmen der Sonderprüfung hat ein von der Fachabteilung beauftragtes externes Ingenieurbüro eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Sanierung im Vergleich zu einem Neubau unwirtschaftlich sei, da im Kern ein ca. 30 Jahre altes Bauwerk verbliebe und außerdem die theoretische Nutzungsdauer für nicht überdachte Holzbrücken von 30 Jahren nahezu erreicht und das Bauwerk zwischenzeitlich wirtschaftlich abgeschrieben sei.

Aus diesem Grund hat sich die Fachabteilung für einen Neubau entschieden und ein externes Ingenieurbüro mit der Planung des Neubaus beauftragt. Das neue Brückenbauwerk wird an gleicher Stelle als Stahlkonstruktion erstellt. Der neue Überbau besteht aus zwei Stahllängsträgern, die auf neu zu errichtenden Widerlagern aufgelegt werden. In Querrichtung werden die Längsträger von Querträgern gehalten, die im Abstand von ca. 1,80 m angeordnet werden. Auf diese Querträger werden dann Längsträger angeordnet, die als Auflage für den Kunststoffbohlenbelag mit einer rutschhemmenden Profilierung dienen. Die lichte Breite der neuen Brücke zwischen den Geländern wird 4,00 m betragen und damit ca. 1,50 m breiter sein als die Breite des alten Bauwerks. Damit wird dem in Zukunft zunehmendem Radverkehr Rechnung getragen.

Im Zuge der Bauarbeiten wird es erforderlich werden, die Bahnstraße für den Abbruch des alten Bauwerks und die Montage des Neuen komplett zu sperren. Die Sperrungen der Bahnstraße sollen von Freitagabend 20 Uhr bis Montagmorgen 4 Uhr andauern. Sie werden mit einem Vorlauf von einer Woche über die örtliche Presse kommuniziert und entsprechende Umleitungsbeschilderung installiert. Während der gesamten Baumaßnahme ist die direkte Verbindung des „Leezenpatt“ unterbrochen. Die Führung des Fuß- und Radwegverkehrs erfolgt entsprechend den beiliegenden Verkehrsführungsplänen VZ-Plan 02 und VZ-Plan 03.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vier Monate andauern.

Die Präsentation der Planung durch das Ingenieurbüro wird dem Protokoll der Ausschusssitzung als Anlage im pdf-Format beigefügt.

### Finanzielle Auswirkung

Im städtischen Haushalt standen ursprünglich 340.000 € zur Verfügung. Die ursprüngliche Planung sah die Erneuerung des Brückenbauwerks in der ursprünglichen Breite von 2,50 m vor. Für die Durchführung der Maßnahme ist bei der Bezirksregierung Arnsberg im Mai 2020 die 85%ige Förderung beantragt worden. Eine Förderung dieser Maßnahme ist seitens der Bezirksregierung Arnsberg nur unter dem Vorbehalt einer Verbreiterung des Bauwerks auf 4,00 m in Aussicht gestellt worden. Vor diesem Hintergrund ist die bereits fertig gestellte Planung auf ein 4,00 m breites Bauwerk abgeändert worden.

Mit Schreiben der Bezirksregierung vom 10.12.2020 ist ein erhöhter Fördersatz in Höhe von 95 % zugesagt worden. Die Förderzusage wird im zweiten Quartal 2021 erwartet. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn hat die Bezirksregierung Arnsberg bereits mit Bescheid vom 03. November 2020 zugestimmt.

Aufgrund der geänderten Planung wurde der Ansatz 2021 angepasst.

Die tatsächlichen Gesamtausgaben für die Erneuerung der Brücke Bahnstraße werden einschließlich der bereits in den Jahren 2019 und 2020 getätigten Ausgaben voraussichtlich 477.100,00 € brutto betragen.

Der Fördergeber erkennt insgesamt 451.000,00 € als zuwendungsfähige Ausgaben an, sodass unter Beachtung der 95 %-igen Förderquote mit einem Förderbetrag in Höhe von 428.450,00 € zu rechnen ist. Der städtische Eigenanteil beträgt nach Abzug der zu erwartenden Förderung somit 48.650,00 € brutto.

Die Leistungen für den Neubau der Brücke Bahnstraße sollen in der 10. KW 2021 öffentlich ausgeschrieben werden.

Mit einem Baubeginn ist Ende des zweiten Quartals 2021 zu rechnen. Die Bauzeit wird mit vier Monaten abgeschätzt, sodass die Arbeiten voraussichtlich zu Beginn des vierten Quartals 2021 abgeschlossen sein werden.

### Inklusionsverträglichkeit

Durch die Brücke Bahnstraße ist eine barrierefreie Querung der Bahnstraße möglich und die Inklusionsverträglichkeit somit gegeben. Eine Zustimmung des Behindertenbeirates zur Planung des neuen Brückenbauwerks liegt vor.